

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit einer Betrachtung von Andrea Schwarz, abseits von Lärm und Geschäftigkeit die Spuren Gottes zu entdecken, wünscht Ihnen das Leitungsteam von *Wir sind Kirche – Augsburg* eine sinnerfüllte Adventszeit, eine gesegnete Weihnacht und ein gutes Jahr 2007!

Meistens wird Gott ganz leise Mensch

*die Engel singen nicht
die Könige gehen vorbei
die Hirten bleiben
bei ihren Herden*

meistens wird Gott ganz leise Mensch

*von der Öffentlichkeit
unbemerkt*

von den Menschen

nicht zur Kenntnis genommen

in einer kleinen Zweizimmerwohnung

in einem Asylantenwohnheim

in einem Krankenzimmer

in nächtlicher Verzweiflung

in der Stunde der Einsamkeit

in der Freude am Geliebten

meistens wird Gott ganz leise Mensch

wenn Menschen zu Menschen werden

KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

20. Bundesversammlung tagte in Augsburg

Angesichts der gegenwärtigen drastischen Sparmaßnahmen und Umstrukturierungen durch die Bischöfe bildete die Themenstellung „Gemeinde“ den inhaltlichen Schwerpunkt der 20. Bundesversammlung der katholischen Reformbewegung *Wir sind Kirche* vom 27. – 29. Oktober 2006 in Augsburg.

Der Augsburger Pastoraltheologe **Prof. Dr. Hanspeter Heinz** betonte in seinem Referat „Gemeinde – die uneingelöste Vision“, dass die pastorale Entwicklung von Gemeinden Vorrang vor Strukturreformen haben müsse. Die Bildung größerer Seelsorgeräume dürfe nicht die Ortsnähe der Kirche zerstören. Statt der Maxime „Was ist finanzierbar?“ müsse die Maxime gelten „Was ist erforderlich?“. Er empfahl, die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten z.B. bei der Beteiligung von Laien an der Gemeindeleitung voll auszuschöpfen und gleichzeitig weiter auf universalkirchliche Entscheidungen zu drängen.

Prof. Heinz berichtete, dass viele der 17 deutschen Diözesansynoden sowie das Dialogpapier des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken wesentliche Anliegen des KirchenVolksBegehrens wie eine stärkere Beteiligung der Laien und der Frauen unterstützen würden. Vorbildlich sei der Passauer Pastoralplan aus dem Jahre 2000, der allerdings vom jetzigen Bischof außer Kraft gesetzt worden ist.

Mit der Schweizer **Gemeindeleiterin Elke Kreiselmeyer** hatte *Wir sind Kirche* eine praktizierende Vertreterin des Gegenmodells zu priesterzentrierten Seelsorgeeinheiten und Gemeindeverbänden auf das Podium geladen. Sie berichtete sehr anschaulich und einfühlsam von ihren pastoralen Erfahrungen im Bistum Basel. Seelsorge bedeute, so Kreiselmeyer,

die Spuren Gottes in jedem einzelnen Menschen zu entdecken. Prof. Heinz bekräftigte, dass die in der Schweiz sehr viel weitergehenden Möglichkeiten für pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis hin zur Gemeindeleitung alle im Rahmen des kirchlichen Gesetzes liegen.

Wir sind Kirche Bundesteam-Mitglied **Sigrid Grabmeier** warnte vor der Überbewertung des pastoralen Großraums, da dadurch nur der Weg für die Zusammenlegung von Gemeinden geebnet werde. Nicht pastorale Großverwaltungseinheiten seien aber das "Gebot der Stunde" sondern selbstbewusste Katholikinnen und Katholiken in selbstbewussten Gemeinden.

Das durch Bundesteam-Mitglied **Eva-Maria Kiklas** moderierte Podium ebenso wie die anschließende engagierte geführte Diskussion zeigten, dass dies grundsätzlich auch in Deutschland verwirklichter wäre, wenn es eine Offenheit von Seiten der Bischöfe gäbe und die Bischöfe die kirchenrechtlich zustehenden Rechte den Laien nicht vorenthalten würden.

Christian Weisner

Bundesteam KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche

Presse-Echo zur WsK-Bundesversammlung in Augsburg

Gemeinden leben auch ohne Pfarrer

KirchenVolksbewegung zeigt alternative Visionen

Augsburg (loi). Ihre Pfarrei zählt 4000 Katholiken. In acht Jahren hat sie ein Drittel mehr ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen. 100 Kinder und Jugendliche sind aktiv dabei. Geleitet wird sie von einem Ehepaar, das offiziell vom Bischof dazu beauftragt ist. Dieses Gemeindemodell, verwirklicht in Therwil im Schweizer Kanton Basel, stellte Elke Kreiselmeyer auf der Bundesversammlung der KirchenVolksbewegung am Samstag in Augsburg vor.

„Bis auf die zwei Worte bei der Wandlung können wir alles tun“, sagte die 38jährige Theologin, die vor ihrem Wechsel in die Schweiz in Kempten tätig war. Im Bistum Augsburg habe man die Pastoralassistenten als Konkurrenz der Priester angesehen. Dagegen sei sie im Basler Ordinariat „richtig nett“ behandelt worden, erzählte Kreiselmeyer. Sie dürfe taufen, trauen, predigen, beerdigen. Mit der reformierten Pfarrerin feiert sie „freie Gottesdienste, die wir uns immer wünschten“. Eine Alternative zu den ausgedünnten Pfarreien in Deutschland, die wegen des Priestermangels zu immer größeren Einheiten zusammengeführt werden, wollte die Initiative „*Wir sind Kirche*“ mit diesem Modell Therwil aufzeigen. „Der pastorale Großraum liefert nur den Vorwand für die Aufgabe bisheriger Strukturen“, kritisierte das Vorstandsmitglied Sigrid Grabmeier (Deggendorf). Es gebe Menschen mit Sehnsucht nach Ruhe und Ankunft. „Viele Katholiken sind bereit, selber Verantwortung zu übernehmen“, sagte Grabmeier. Eine selbst sorgende Gemeinde habe auch in schwierigen Lagen mehr Kraft. „Aber wollen die deutschen Bischöfe uns so?“

Zum Tagungsthema „Gemeinde – die uneingelöste Vision“ warnte der Augsburger Pastoraltheologe Prof. Hanspeter Heinz sowohl die KirchenVolksbewegung als auch die Bischofskonferenz vor Utopien, die nur mutlos machen. Weder gebe es ein Zurück in ein goldenes Zeitalter noch

werde sich der Problemstau von selbst abbauen. „Wir sollten uns fragen: Was geht jetzt?“, riet Heinz. Kirche müsse das tun, was kein anderer in der Gesellschaft tun kann. Sie sollte sich zum Partner für Leute in verschiedenen Milieus – auch solchen ohne eine Kirchenbindung – machen, ohne sie vereinnahmen zu wollen. Heinz stellt sich eine flexible Kirche vor, die den Sehnsüchten und Nöten der Menschen auf ihren Lebenswegen in Arbeit, Freizeit und Bildung nachgeht und nicht auf einen Fleck fixiert ist.

Augsburger Allgemeine, 30.10.2006

Reminiszenz an die »Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland« von 1971 – 1975 (»Würzburger Synode«)

Prof. Sabine Demel bezeichnet das II. Vatikanische Konzil als „kopernikanische Wende“ im Selbstverständnis der kath. Kirche: weg vom Antimodernismus Pius IX., mit dem er die Kirche vor dem bösen Zeitgeist abzuschotten versuchte, hin zum „Aggiornamento“, der Auseinandersetzung mit dem „Heute“. Das Konzil konnte sich nicht mit allen regionalen Einzelheiten befassen, deshalb entschloss sich 1969 die Deutsche Bischofskonferenz unter ihrem Vorsitzenden, Kardinal Julius Döpfner, zur Weiterentwicklung eine Synode aller Bistümer der BRD einzuberufen. Hierzu fanden sich 172 Kleriker und 140 Laien zusammen und legten in den Jahren von 1971 – 1975 in sehr offenen und oftmals harten, kontroversen Debatten, unter ständiger Rückkopplung mit Papst Paul VI. und der Kleruskongregation, insbesondere die Themenkreise „Pilgerndes Gottesvolk“, „Kollegialität der Bischöfe“ und „Stellung der Laien“ auf den Prüfstand. Praktisch wurde das ganze kirchliche Leben im katholischen Deutschland gründlich durchforstet, um „die Zeichen der Zeit richtig zu verstehen“, damit „die Kirche in neuem Licht aufleuchte, wie es Papst Johannes XXIII. vor Augen schwebte“ (Grußwort Papst Paul VI.).

Alle Teilnehmer hatten gleiches Stimmrecht, zur Beschlussfassung genügte eine 2/3-Mehrheit, die Bischöfe mussten die Beschlüsse explizit bestätigen. Das Ergebnis waren 18 beeindruckende Beschlüsse, die vom Papst nach gewissen Korrekturen am 20.11.1975 ausdrücklich gut heißen und gebilligt wurden. 1976 wurden sie veröffentlicht (Herder-Verlag, ISBN 3-451-17614-9). Im Einzelnen ging es um „Unsere Hoffnung“ (Glauben heute), Sakramentenpastoral, Gottesdienst, Laienverkündigung, Religionsunterricht, Ehe und Familie, Jugendarbeit, Arbeitswelt, ausländische Arbeitnehmer, Entwicklung und Frieden, Bildung, Orden, Dienste und Ämter, Räte und Verbände, Ökumene, missionarischer Dienst, Pastoralstrukturen, Verwaltungsgerichtsordnung.

Unter „Laienverkündigung“ wird den Laien eine Weltaufgabe zuerkannt, den Menschen den Sinn ihres Lebens durch Wort und Tat vom Glauben her zu erschließen. Alle Glieder der Kirche sollten versuchen, den missionarischen Auftrag zu verwirklichen, z.B. durch Religionsunterricht, Glaubensgespräch, Krankengespräch, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, aber auch Laienpredigt während des Gottesdienstes oder einer priesterlosen Eucharistiefeier, sofern der Betreffende die Ermächtigung („missio canonica“) des Bischofs habe.

Der Religionsunterricht müsse sich der Gegenwart stellen (z.B. den persönlichen Erfahrungen, der Philosophie, den Naturwissenschaften). Er solle auf eine mündige Glaubensentscheidung und Sinnfindung vorbereiten, der Unterrichtete dürfe niemals zum Glauben genötigt werden.

Eucharistiegemeinschaft mit Mitgliedern anderer Konfessionen sei, abgesehen von dringenden Notfällen, erst möglich bei voller Kirchengemeinschaft bzw. übereinstimmendem

Eucharistieverständnis; dies sei gegeben mit der Ostkirche, evtl. auch der altkatholischen Kirche, jedoch nicht mit den Kirchen der Reformation.

Lebendige Gemeinden seien eines der wichtigsten Ziele der kirchlichen Reformen. Diözese und Gemeinde dürften nicht neben den Problemen der Gesellschaft herleben, sondern müssten mitten in ihr präsent sein. Geregelt wurden die Bildung von Räten für Pfarrgemeinde, Dekanate und Diözesen, sowie die Besetzung von Leitungsfunktionen (z.B. Pastoralreferendariat); Mustersatzungen wurden entworfen. Soweit die geweihten Amtsträger allerdings „in persona Christi“ handelten, seien sie allein legitimiert.

Der Diakonat war vom Konzil als eigenständiges, sakramental übertragenes Amt erneuert worden. Unbestreitbar sei, dass in den ersten Jahrhunderten auch in der Westkirche Frauen zu Diakoninnen geweiht worden seien, und dass auch heute Frauen Dienste ausübten, die dem männlichen Diakonat entsprächen. Der Ausschluss dieser Frauen von der sakramentalen Weihe sei theologisch und pastoral nicht zu rechtfertigen, ihre Zulassung lasse eine vielfache Bereicherung erfahren. Es wurde das Votum an den Papst gerichtet, die Möglichkeit zur sakramentalen Diakonatsweihe der Frauen zu überprüfen. Diese Weihe sei geschichtlich aber zu unterscheiden von der Frage der Priesterweihe von Frauen.

Zu Ehe und Familie: Die Erfahrung, vom ersten Augenblick des Lebens an angenommen zu sein, schaffe das Grundvertrauen, auf das alle Menschen angewiesen seien. Durch die unverbrüchliche Zuwendung zum Kind und zum Ehepartner werde die unverbrüchliche Liebe Gottes sichtbar. In der sexuellen Begegnung erlange die partnerschaftliche Liebe ihren leiblich-sinnlichen Ausdruck. Das Ich öffne sich dem Du, um es zu bejahen und glücklich zu machen; die christliche Botschaft sei nicht leibfeindlich. Eine verantwortliche Familienplanung gehöre ins Ermessen der Ehepartner, die Methode müsse aber dem kirchlichen Lehramt entsprechen. Votum an den Papst: Er möge sich dafür einsetzen, dass eine Ehe als ungültig erkannt werde bei mangelnder sittlicher Reife der Partner, innerem psychischem Zwang, arglistiger Täuschung eines Partners über gravierende Umstände oder krankhafter Störung der Treuefähigkeit.

Voreheliche sexuelle Beziehungen entsprächen nicht der sittlichen Norm, müssten aber sehr differenziert betrachtet werden. Bei ungewollter Schwangerschaft sei die Kirche verpflichtet, wirksame Hilfen anzubieten; hierzu sei der Ausbau von Beratungsstellen dringend.

Da sich die unbedingte Annahme des Partners in der Treue zeige, könne eine christliche Ehe nicht geschieden werden. Nach einer Scheidung seien gesetzlich Wiederverheiratete von den Sakramenten ausgeschlossen. Hier fand auch die Synode keinen pastoralen Ausweg.

Zu Ökumene: Das Konzil habe die eine Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche verwirklicht gesehen. Diese sei aber nicht vollkommen, sie sei „semper reformanda“. Außerhalb gebe es viele Elemente der Heiligung, die auf die katholische Einheit hindrängten.

Es ist wohl eine besondere Ironie, dass die Gültigkeit der gesamten, hier sehr verkürzt dargestellten Synodenbeschlüsse 2006 auf Betreiben von Bischof Gerhard Ludwig Müller, Regensburg, durch die Kleruskongregation, die sie seinerzeit mitgetragen hatte, in Frage gestellt wurde, mit der Begründung, dass die Beschlüsse vor der Erstellung des kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici, CIC) von 1983 verabschiedet worden waren. Enttäuschend auch, dass Rom manche unbequemen Voten, wie z.B. der Wiederholung derartiger Synoden im 10-Jahre-Rhythmus oder der Weihe von Diakoninnen, einfach ignoriert hat.

Dr. Johannes Förg

Donum Vitae außerhalb der kath. Kirche?

Minipublik dokumentiert in Auszügen den Wortlaut der jüngsten Auseinandersetzungen um den von katholischen Christinnen und Christen getragenen Verein Donum Vitae. Durch dessen Schwangerschaftskonfliktberatung (seit 2001) konnten allein in Bayern über 5000 Frauen bewegt werden von einer Abtreibung ihres Kindes abzusehen.

Deutsche Bischofskonferenz zu Donum Vitae (Auszug)

- Bei dem privaten Verein Donum Vitae handelt es sich um eine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche. Die Beratungsstellen von Donum Vitae e.V. sind weder von der Deutschen Bischofskonferenz noch von einzelnen deutschen Bischöfen anerkannt.

- Zwischen den vom Deutschen Caritasverband (DCV) und dessen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) getragenen Schwangerenberatungsstellen und den Beratungsstellen von Donum Vitae e.V. sind keine institutionellen und personellen Kooperationen möglich.

- Die vom DCV und SkF getragenen Schwangerenberatungsstellen und die Beratungsstellen von Donum Vitae e.V. dürfen nicht im selben Gebäude untergebracht werden.

- Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist eine Mitwirkung bei Donum Vitae e.V. untersagt. Auch der Austausch von Personal (Wechsel von Dienstverhältnissen, Rückkehroptionen) ist nicht gestattet.

- Der Ständige Rat ersucht die Gläubigen, die in den kirchlichen Räten und Mitwirkungsgruppen sowie den kirchlichen Verbänden und Organisationen Verantwortung übernehmen, zum Zweck der größeren Klarheit des kirchlichen Zeugnisses auf eine leitende Mitarbeit in Donum Vitae e.V. zu verzichten und so die Unterschiede zwischen Donum Vitae e.V. und Positionen der Kirche besser zur Geltung zu bringen und zu respektieren.

Würzburg, den 20.6.2006

21.6.2006: Kardinal Lehmann an die Bundesvorsitzende von Donum Vitae e.V., Rita Waschbüsch (Auszug)

Sehr geehrte, liebe Frau Waschbüsch, kürzlich hatte ich Gelegenheit, Ihnen zu berichten, dass die Deutsche Bischofskonferenz auch auf Bitte der Kongregation für die Glaubenslehre erneut die Frage beraten werde, wie im Hinblick auf die Tatsache, dass Donum Vitae e.V. aus dem katholischen Bereich viel Unterstützung erhält, die Verschiedenheit unserer kirchlichen Beratungsarbeit und des Einsatzes von Donum Vitae e.V. besser beachtet werden kann.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat während seiner Sitzung am 19./20.06.2006 diese Fragen erörtert und einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen anbei gerne zur Kenntnis bringe. Der Ständige Rat ist der Auffassung, dass die im Beschluss genannten Erwartungen bzw. Regelungen geeignet sind, sowohl die Einheit der Kirche, in der die Gläubigen und die Bischöfe gemeinsam an die Maßgaben des Heiligen Vaters gebunden sind, als auch die Unterschiedlichkeit der Arbeit von Caritas sowie SkF und Donum Vitae e.V. zur Geltung zu bringen.

Liebe Frau Waschbüsch, Sie wissen um die persönliche Wertschätzung, die Sie persönlich und viele in Donum Vitae engagierte Gläubige von vielen Mitbrüdern in der Bischofskonferenz genießen, auch von mir. Bitte verstehen Sie unseren Beschluss als Bemühen, die Einheit in der Kirche zu schützen und zu festigen. Wir sind einmütig der Auffassung, dass wir auch den Erwartungen des Apostolischen Stuhls nun auf eine für alle annehmbare Weise abschließend entsprochen haben.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Segenswünschen bin ich

Ihr +Karl Kard. Lehmann

Stellungnahme bayer. Politiker zu Donum Vitae (Auszug)

Donum Vitae in Bayern e.V. wurde in der Absicht gegründet, Frauen für ein Leben mit dem Kind zu motivieren. Viele Kinder konnten dank der Hilfe von Donum Vitae zur Welt kommen. Warum gibt es dennoch gegenüber dieser katholischen Laieninitiative immer wieder Fragen und Zweifel, Abgrenzungen und Berührungängste? Sollte man auf Donum Vitae lieber verzichten, um bei ängstlichen Gemütern keinen Anstoß zu erregen? Aber wird ein Zeugnis dadurch klarer, dass es ausbleibt?

1. Während in den meisten Ländern der Welt die Fristenregelung gilt – oft ausdrücklich als „Recht der Frau“ deklariert – ist in Deutschland in Konfliktfällen eine Beratung verbindlich vorgeschrieben. Das eröffnet die Möglichkeit, Frauen für ein Leben mit dem Kind zu gewinnen. Diese Chance muss mit allem Nachdruck wahrgenommen werden. Es wäre unverantwortlich, sie achtlos aus der Hand zu geben. Hier sind Kirchen, weltanschauliche Gruppen, Bürgerinitiativen als mögliche Träger von Beratung in der Pflicht.

2. Wer Kinder vor der Abtreibung bewahren will, muss das Gespräch suchen mit den Frauen, die eine Abtreibung erwägen. Lebensschutz ohne oder gar gegen die Frau ist nicht möglich – das hat die frühere Gesetzgebung zu § 218 leidvoll gezeigt. Der Konflikt ‚Abtreibung ja oder nein‘ findet letztlich im Kopf und im Herzen einer schwangeren Frau statt. Für die Konfliktberatung ist daher ein Doppeltes wichtig: dass sie nach christlichen Wertvorstellungen erfolgt, mit unbedingtem Vorrang für das Leben, und dass sie möglichst viele Frauen, die sich in einer Konfliktsituation befinden, auch tatsächlich erreicht. Beides ist bei Donum Vitae der Fall.

3. Bewährt sich ein wirksamer Lebensschutz vor allem in Konfliktsituationen, so gehen die Aktivitäten von Donum Vitae weit darüber hinaus. Donum Vitae ist in der gesamten Breite der Beratung tätig – in der allgemeinen Schwangerenberatung, in der Familienberatung, in der Prävention.

4. Nicht in Frage steht dabei die prinzipielle Haltung zu Abtreibung und Lebensschutz. Hier gibt es nicht den geringsten Unterschied zwischen den kirchlichen Beratungsstellen und denen von Donum Vitae: beide verfolgen mit verschiedenen Mitteln das gleiche Ziel, Leben zu schützen und zu erhalten. Daher sollten Respekt und Toleranz im Umgang miteinander selbstverständlich sein.

5. Nicht nur der „Ausstieg“ der katholischen Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung, sondern auch der Entschluss anderer Gruppen zur Mitwirkung im staatlichen System beruhen auf Gewissensentscheidungen. Papst Johannes Paul II. hat dies seinerzeit im Fall des Limburger Bischofs Franz Kamphaus ausdrücklich anerkannt. Man sollte Menschen, die sich nach reiflicher Überlegung für die Mitwirkung in der Schwangerenkonfliktberatung entschieden haben und dafür Opfer auf sich nehmen, auf keinen Fall Gewissenlosigkeit unterstellen.

Aus all diesen Gründen danken wir den Beraterinnen von Donum Vitae, den Verwaltungskräften, den ehrenamtlichen Bevollmächtigten, den Förderern und Spendern für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. Wir ermuntern sie, weiterzuarbeiten im bisherigen Geist. Sie sind in guter Gesellschaft. Dank und öffentliche Anerkennung sind ihnen sicher. Sie dürfen zuversichtlich hoffen, zur rechten Zeit das Richtige getan zu haben; denn „wer ein Kind rettet, rettet die Welt“. München, 15.09.2006

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, Staatsministerin a.D.

Dr. Günther Beckstein, MdL, Staatsminister

Alois Glück, MdL, Landtagspräsident

Prof. Dr. Hans Maier, Staatsminister a.D.

Emilia Müller, MdL, Staatsministerin

Barbara Stamm, MdL, Landtagsvizepräsidentin

Christa Stewens, MdL, Staatsministerin

Ende der ökumenischen Ausbaustrecke

„Die Einheit aller Christen wieder herstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils“.

Diesen Kernsatz aus dem Konzilsdekret „Unitatis Redintegratio“ vor Augen, beobachtet *Wir sind Kirche – Augsburg* mit Sorge die zunehmende Entfremdung zwischen den katholischen und evangelischen Leitungsgremien der beiden Großkirchen in unserer Region. Dass der ökumenische Dialog seit dem Amtsantritt von Bischof Walter Mixa zum Stillstand gekommen ist, ist offenkundig und wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass der kommunikative Austausch zwischen dem Bistum und dem evangelischen Regionalbischof Ernst Öffner über Zeitungsinterviews stattfindet. Wenn Bischof Öffner eine Schwachstelle katholischer Kirchlichkeit benennt und eine Mit-Seelsorge anbietet – die in Notfällen bereits praktiziert wird –, dann sollte man dies nicht als „Stichelei“ abtun, sondern als Auftrag verstehen, in ökumenischer Richtung in neuen Bahnen zu denken und zu handeln.

Durch den zunehmenden Priestermangel wird in der katholischen Kirche in Deutschland eine ausschließlich klerikale Seelsorgekompetenz nicht mehr möglich sein. Die pastoralen Umstrukturierungen mit denen gewachsene Kirchengemeinden in Großraumpfarreien gepresst werden, beheben diesen Mangel nicht, sie verdecken ihn nur vorübergehend. Deshalb müssen neue Formen zur Gemeindeleitung entwickelt und vor allem neue Zugangswege zum Priesteramt geschaffen werden. Es gibt in der römisch-katholischen Kirche eine mehr als tausendjährige Tradition ohne den Pflichtzölibat, und Frauen waren in der Frühzeit des Christentums in apostolisch herausragender Stellung tätig. Ihr Ausschluss von kirchlichen Leitungs- und Weiheämtern ist biblisch und dogmatisch nicht begründbar. Die entscheidend christliche Botschaft leitet sich von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus ab und nicht von dessen Mann-Sein. Im Römerbrief begrüßt der Apostelfürst Paulus namentlich die bewährten (verheirateten) Frauen und Männer, die leitend in der Gemeinde tätig waren. Diese Modelle der Urkirche waren trotz heftiger Bedrängnis höchst erfolgreich. In analoger Weise galt das auch während der Jahrzehnte langen kommunistischen Gewaltherrschaft in Osteuropa, wo unter der zwangsweisen Abwesenheit von Amtspriestern das Glaubensleben dennoch nicht zum Erliegen kam. Daran sollte man sich heute erinnern und den Leitungsdienst in der Kirche öffnen; denn die Botschaft Gottes zu den Menschen braucht Boten – unabhängig vom Geschlecht oder der gewählten Lebensform. Allerdings müssten die kirchlichen Entscheidungsträger wie Petrus aus dem Boot springen und zu neuen Ufern streben.

Im Interesse eines ökumenischen Brückenschlages erwartet *Wir sind Kirche – Augsburg* ein baldiges Gespräch zwischen Bischof Mixa und Regionalbischof Öffner, in der Hoffnung, dass auch bei bleibenden Differenzen der Einsatz der Gläubigen für die Einheit der Christen nicht erschwert wird.

Herbert Tyroller

Im Bistum schöngeredet: Der Priestermangel

Es wirkt schon fast ein bisschen komisch, mit welchem Eifer unser bischöfliches Ordinariat den drastischen Priestermangel schönredet. Wenn man all diese vorseilenden Lobsprüche für die künftige Seelsorge hört, drängt sich einem ja die Frage auf, ob wir bisher denn viel zu viele Priester hatten und jetzt endlich bei einer gesunden Anzahl angelangt sind.

Die „Qualität der Seelsorge“ werde also nicht leiden. Nur: Fehlte unseren Pfarrern und Kaplänen nicht schon bisher die Zeit für wirklich individuelle Seelsorge, d.h. für das Ein-

gehen auf die konkreten religiösen Fragen, seelischen Nöte und Sorgen der Gläubigen? Haben diese Seel-Sorge nicht schon längst Ärzte, Psychotherapeuten, Sektenprediger und Illustrierten-Ratgeberinnen übernommen? Weil niemand mehr von den gehetzten Geistlichen individuelle und alltagsnahe Hilfe erwartet. Eine solche „Seelsorge“ kann natürlich auch von „fliegenden Zelebranten“ weiterhin praktiziert werden!

Für jeden erkennbar ist der gegenwärtige Priestermangel durch stures Festhalten am Pflichtzölibat verursacht, von oben also. Jetzt aber sollen die Gläubigen unten an der Basis „sich selbst einbringen und ehrenamtlich engagieren“. Und den Bischöfen, bis hinauf zum Bischof von Rom, fällt gar nicht auf, was für eine Zumutung es ist, jetzt plötzlich vom Einsatz der als fast rechtlos behandelten „Laien“ die Lösung ihres Leitungsproblems zu erwarten. Die also sollen helfen, die sich fast schämen müssen über ihre Kirche: Über ihre Blindheit für die Erfordernisse der Zeit, über ihren Umgang mit Frauen, über ihre Ausgrenzung Wiederverheirateter, über ihre unbegründbaren Ehelehren, über ihre Aids-„Behandlung“, über bischöfliche und römische Willkür.

Ausgerechnet die sollen helfen, die sonst nie gefragt sind, die sonst nichts zu melden haben! Kirchenamtlich, also oben, wird eingebrockt, und unten, ehrenamtlich, soll ausgelöffelt werden! Bleibt nur noch die naive Frage: Warum noch um mehr Priester beten, wenn doch mit den wenigen alles so glänzend funktioniert?

Karl Gugler

Montagsgebet im Advent

Herzliche Einladung zur Einstimmung auf die Adventszeit mit Lesungen und Musik in St. Peter am Perlach (Augsburg) am Montag, 4. Dezember um 18.30 Uhr. Es konzertieren *Wir sind Kirche-Mitglieder* in Instrumentalgruppen und die Mezzosopranistin Vuokko Kekäläinen (Theater Augsburg). Zu hören sind Werke aus Barock und Klassik. Der Eintritt ist frei. Spenden zu Gunsten der Renovierung von St. Peter am Perlach.

Die kommenden Termine für das Montagsgebet in St. Peter sind wie bisher am letzten Montag im Monat um 18.30 Uhr, also 29. Januar, 26. Februar, 26. März usw. Auch hierzu ergeht herzliche Einladung an alle.

Ursula Schneider

Vorsicht Satire

Frage an Radio Vatikan: „Kann der Papst auch mal irren?“

Antwort: „Im Prinzip ja. Aber praktisch irrt der Papst nie.“

Frage an Radio Vatikan: „Woher wissen Sie das so genau?“

Antwort: „Wir haben ihn gefragt.“

Zu guter Letzt

danken wir allen Minipublik-Beziehern für eine Spende zur Begleichung der Druck- und Portokosten.

Spendenkonto:

Wir sind Kirche – Augsburg, Konto Nr. 190 722 850

Sparkasse Bäumenheim, BLZ 722 501 60

(Die Spenden sind steuerlich nicht absetzbar)

Minipublik darf ganz oder auszugsweise kopiert und weiterverbreitet werden.

Herausgeber: Wir sind Kirche – Diözesanteam Augsburg
Anschrift: Herbert Tyroller, Ulmer Straße 143

86156 Augsburg

Internet: www.wir-sind-kirche.de/augsburg